

GZ Präs. 9132/2003 - 16
Nominierung der Vertreterin
der Stadt Graz und eines Ersatzmitgliedes
für die Gleichbehandlungskommission
gemäß §§ 35, 36 des Landes-Gleichbe-
handlungsgesetzes

Graz, 14.1.2005
Mag. Fasch

Berichtersteller/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Mit 1.11.2004 ist das Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. 66/2004 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 leg cit ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine **Gleichbehandlungskommission** einzurichten. Dieser Kommission gehört auch eine Vertreterin / ein Vertreter der für allgemeine Frauenfragen zuständigen Organisationseinheit des Magistrates der Landeshauptstadt Graz als ständiges Mitglied an. Gemäß § 36 leg cit ist für jedes ständige Mitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen,

1. **Frau Doris Kirschner**, Bedienstete des Amtes für Jugend und Familie, als Vertreterin der Stadt Graz und
2. **Frau Mag. Ingrid Krammer**, Abteilungsvorständin des Amtes für Jugend und Familie, als Ersatzmitglied

in die Gleichbehandlungskommission zu entsenden.

Das Amt für Jugend und Familie ist die im Sinne des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes für allgemeine Frauenfragen zuständige Organisationseinheit des Magistrates der Stadt Graz.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission werden von der Landesregierung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 91/2002 wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Steiermärkischen Landesregierung

1. Frau Doris Kirschner als Vertreterin der Stadt Graz und
2. Frau Mag. Ingrid Krammer als Ersatzmitglied

in der Gleichbehandlungskommission zur Bestellung vorgeschlagen werden.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin
des Präsidialamtes:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor

Der Bürgermeister:

angenommen in der Sitzung
des Stadtsenates am:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: